

- Hessen Mobil
- Straßen- und Verkehrsmanagement
- Darmstadt



HESSEN



### Neubau der B 44 – Ortsumgehung Groß-Gerau, Stadtteil Dornheim

von km: NK 6116 018 und NK 6016 078 Stat. 1+354.000  
 nach km: NK 6116 028 und NK 6116 029 Stat. 1+517.000

Nächster Ort: Stadt Groß-Gerau  
 Baulänge: 5,08 km  
 Länge der Anschlüsse: 0,401 km B44alt (Ortsdurchfahrt Dornheim)  
 0,150 km K157  
 0,075 km L3096  
 0,322 km B26

Unterlage	Nr. 9.1-A
zum	
<b>Planfeststellungsbeschluss</b>	
vom 20.09.2022	
Az. VI 1-C-061-k-06#2.169	
Wiesbaden, den 10.10.2022	
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen	
Abt. VI	
Im Auftrag	
<i>Belke</i>	

## 1. Planänderung

### Feststellungsentwurf

für eine Bundesfernstraßenmaßnahme

- Unterlage 9.1-A -



Angestellter

### Verzeichnis der landschaftspflegerischen Maßnahmen vom 04.07.2018

<p>Aufgestellt: Teamleiter AST Darmstadt, den 31.07.2013</p> <p>Hessen Mobil, Straßen- und Verkehrsmanagement - Dezernat Planung Südhessen / BAB Süd -</p> <p>gez. i.A. M. Schmitt</p> <p>_____ (Name, Amtsbezeichnung)</p>	<p>Geprüft: Projektgenieur Zentrale Wiesbaden, den 15.08.2013</p> <p>Hessen Mobil, Straßen- und Verkehrsmanagement - Zentrale -</p> <p>gez. i.A. Ch. Gölz</p> <p>_____ (Name, Amtsbezeichnung)</p>
<p>Genehmigt: Dezernat Planung Wiesbaden, den 19.08.2013</p> <p>Hessen Mobil, Straßen- und Verkehrsmanagement - Zentrale -</p> <p>gez. i.A. Ruttert</p> <p>_____ (Name, Amtsbezeichnung)</p>	

! Achtung Violetteinträge !



### Inhaltsverzeichnis

1	Maßnahmenblätter .....	4
2	Artenliste für Gehölzpflanzungen .....	36
3	Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation .....	37
	Aufstellungsvermerk: .....	47

### Unterlagen:

9.2	Landespflegerische Maßnahmen – Übersichtsplan (Blatt 1.0-A)	
9.2	Landespflegerische Maßnahmen (Blatt 1.1-A - 1.9-A)	M 1:1.000
9.3	Kompensationsmaßnahmen (Blatt 1-A)	M 1:2.500/1:25.000
9.4	Kompensationsmaßnahmen – Streuobst (Blatt 1-A)	M 1:2.500/1:25.000

19.1.1-A Landschaftspflegerischer Begleitplan - Erläuterungsbericht

19.1.2-A Verträglichkeitsprüfung für das Vogelschutzgebiet „Hessische Altneckarschlingen

19.1.3-A Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

19.2 Bestands- und Konfliktpläne (Blatt 1-A und 2-A) M 1:2.500

19.3.1 Plan Fauna – Vogelschutz (Blatt 1-A) M 1:2.500

19.3.2 Plan Fauna – Artenschutz (Blatt 1A und 2-A) M 1:2.500



## 1 Maßnahmenblätter

Textergänzungen oder Korrekturen gegenüber dem Stand der Unterlage U9.1 vom Juni 2013 sind nachfolgend durch blaue Schrift hervorgehoben.

<p>Bezeichnung der Baumaßnahme <b>B 44 OU Dornheim</b></p>	<p><b>Maßnahmenblatt</b></p>	<p>Maßnahmennummer <b>V1</b>                  ≙ Maßnahmen-Nr. V1 + V2                  des Artenschutzrechtlichen                  Fachbeitrags (U 19.1.3-A)                  (V = Vermeidungs-, A = Ausgleichs-,                  A<sub>CEF</sub>= vorgezogene Ausgleichsmaß-                  nahme, A<sub>FCS</sub>= Maßnahme zur Wah-                  rung des Erhaltungszustands)</p>
<p>Lage der Maßnahme / Bau-km: Achse B44: gesamte Trasse</p>		
<p><b>Konflikte-Nr.: KF2</b> im Bestands- und Konfliktplan (Unterlage 19.2) <b>Blatt Nr.: 1-A, 2-A</b></p>		
<p><b>Beschreibung:</b> Gefahr der Tötung von geschützten Arten im Sinne des BNatSchG <b>Eingriffsumfang:</b> ca. 1.800 m</p>		
<p><b>Maßnahme</b> zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Unterlage 9.2) <b>Blatt Nr.:</b> ohne Planeintrag</p>		
<p><b>Beschreibung/Zielsetzung:</b> Bauausschlusszeiten für Rodung und Baufeldräumung Durchführung vorhabensbedingt notwendiger Rodungen und Baufeldfreiräumung außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten wildlebender Vogelarten. Möglicher Zeitraum Winterhalbjahr zwischen 1. Oktober und 1. März Rodung von Höhlenbäumen ausschließlich zwischen 1. November und 28. Februar (betrifft 1 Höhlenbaum bei Bau-km 1+210 li). Kontrolle auf Fledermausbesatz vor der Rodung und Verschluss der Höhle. Davon abweichend zwischen Bau-km 3+200 – 3+850: Baufeldräumung im Zeitraum letzte April- und erste Maiwoche (2 Wochen-Zeitraum). Vorab Vermeidung eines Aufwuchses von Spontanvegetation gemäß V4 (siehe dort!). Ziel ist die Vermeidung von Tötungen geschützter Tierarten (Fledermäuse, Vögel, Amphibien) und damit die Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbote gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG sowie des § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG für Vogelarten, die nicht nistplatz- bzw. reviertreu sind.</p>		
<p><b>Erfolgskontrolle zur Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahme:</b> <u>Im Jahr vor Durchführung der Baumaßnahme</u> Kontrolle auf Vorkommen von Springfrosch, Knoblauchkröte an den Golfplatzgewässern mittels Sichtbeobachtung, Verhören, Keschern, Ermittlung des Reproduktionsstatus, halbquantitative Populations-schätzung. Zweck: Klärung von Vorkommen und Status der relevanten Arten unmittelbar vor dem Eingriff. Die Kontrolle vor Baubeginn wird insbesondere im Hinblick auf eine Überprüfung des 2008 nachgewiesenen (sehr kleinen) Springfrosch-Vorkommens empfohlen.</p>		



Bezeichnung der Baumaßnahme <b>B 44 OU Dornheim</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>	Maßnahmennummer <b>V1</b> ≙ Maßnahmen-Nr. V1 + V2 des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags (U 19.1.3-A) (V = Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, A <sub>CEF</sub> = vorgezogene Ausgleichsmaß- nahme, A <sub>FCS</sub> = Maßnahme zur Wah- rung des Erhaltungszustands)
Dies gilt insbesondere im Hinblick auf Erfolgskontrollen nach Inbetriebnahme der Ortsumgehung. Die Ergebnisse dieser Vor-Untersuchung können unter Umständen eine wichtige Begründungsbasis für Untersuchungsergebnisse nach Inbetriebnahme der Ortsumgehung liefern, vor allem dann, wenn das Springfrosch-Vorkommen bereits im Jahr vor der Durchführung der Baumaßnahme nicht bestätigt wird. Ein Nichtfinden der Art nach der Inbetriebnahme der OU müsste somit nicht zwangsläufig mit dem Vorhaben in Verbindung stehen.		
<p><u>nach Inbetriebnahme der Ortsumgehung</u></p> Kontrolle der Vorkommen von Springfrosch, Knoblauchkröte an den Golfplatzgewässern mittels Sichtbeobachtung, Verhören, Keschern, Ermittlung des Reproduktionsstatus und halbquantitative Populationschätzung. Erfassungen zur Amphibienwanderung an der Ostgrenze des Golfplatzes durch Aufstellen eines 300 m langen Amphibienfangzaun mit Fangeimern (30 Stck.) im Zeitraum 01.03. – 30.04. . <b><u>Hinweis für die Unterhaltungspflege:</u></b> -		
<p><b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</b>  <u>V1:</u> vor der Baustelleneinrichtung</p> <p><u>Erfolgskontrolle:</u> Im Jahr vor der Baumaßnahme sowie im 1. Jahr nach Inbetriebnahme der OU, sollte die Wirksamkeit dann nicht festgestellt werden, sind die Kontrollen im Folgejahr zu wiederholen.</p> Umfang: 5.100 m		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: V4		
<b>Vorgesehene Regelung</b>		
x Flächen der öffentlichen Hand x Flächen Dritter (nur Erfolgskontrolle)	Künftiger Eigentümer: wie bisher Künftige Unterhaltung: wie bisher	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung		

Bezeichnung der Baumaßnahme <b>B 44 OU Dornheim</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>	Maßnahmennummer <b>V2</b> (V = Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, A <sub>CEF</sub> = vorgezogene Ausgleichsmaß- nahme, A <sub>FCS</sub> = Maßnahme zur Wah- rung des Erhaltungszustands)
Lage der Maßnahme / Bau-km: Achse B44 neu: 1+100 - 1+700 re/li, 4+300 – 4+800 re Achse B44alt: gesamte Rückbaustrecke		
<b>Konflikte-Nr.: KBio5 im Bestands- und Konfliktplan (Unterlage 19.2) Blatt Nr.: 1A</b>		
<b>Beschreibung:</b> Gefährdung angrenzender Gehölzbestände hier: Baubedingte Gefährdung von an das Bau- und Arbeitsfeld angrenzenden Gehölzbeständen <b>Eingriffsumfang:</b> ca. 650m (B44neu), 1.100 m (B44alt)		
<b>Maßnahme</b> zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Unterlage 9.2) <b>Blatt Nr.:</b> 1.3-A, 1.4-A, 1.8-A, 1.9-A		
<b>Beschreibung / Zielsetzung:</b> Erhalt von Gehölzbeständen und Durchführung von Schutzmaßnahmen gemäß DIN 18920. Die Maßnahmen dienen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Beeinträchtigungen bzw. Schädigungen von Lebensräumen geschützter Vogelarten und Reptilien. Die zu erhaltenden Gehölzbestände sollen in Verbindung mit der Maßnahme V5 ebenfalls dem Aufbau von Leitstrukturen und Überflughilfen für Fledermäuse, die von Zerschneidungseffekten betroffen sind, dienen. <b>Hinweis für die Unterhaltungspflege:</b> -		
<b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</b> während der Baustelleneinrichtung und der Dauer der Baumaßnahme, Umfang: ca. 1.750 m		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: -		
<b>Vorgesehene Regelung</b>		
x Flächen der öffentlichen Hand x Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: Baulastträger Künftige Unterhaltung: Baulastträger	
x Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung		

Bezeichnung der Baumaßnahme <b>B 44 OU Dornheim</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>	Maßnahmennummer <b>V3</b> ≙ Maßnahmen-Nr. V3 des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags (U 19.1.3-A) (V = Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, A <sub>CEF</sub> = vorgezogene Ausgleichsmaß- nahme, A <sub>FCS</sub> = Maßnahme zur Wahrung des Erhaltungszustands)
Lage der Maßnahme / Bau-km: Achse B44: 1+30 li -1+350 re/li, 1+700, re/li, 2+800 re/li, 3+350 re/li, 3+690 re/li		
<b>Konflikte-Nr.: KF4</b> im Bestands- und Konfliktplan (Unterlage 19.2) <b>Blatt Nr.: 1-A, 2-A</b>		
<b>Beschreibung:</b> KF 4 Störung von Lebensraumfunktionen hier: Fledermäuse, insbesondere Fransenfledermaus entlang ihrer Flugbahnen <b>Eingriffsumfang:</b> ca. 1.650 m		
<b>Maßnahme</b> zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Unterlage 9.2) <b>Blatt Nr.: 1.3-A, 1.4-A, 1.5-A, 1.6-A</b>		
<b>Beschreibung/Zielsetzung:</b> Vermeidung baubedingter Störwirkungen durch Baustellenbeleuchtung auf geschützte Fledermausarten (v.a. Fransenfledermaus), Vermeidung von Verboten gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG. Im Zeitraum 1. März bis 31. Oktober keine Baustellenbeleuchtung in den Bereichen mit geplanten Überflughilfen gemäß V5. Bei unvermeidbarer Beleuchtung Abschirmung der Lichtquellen. <b>Hinweis für die Unterhaltungspflege:</b> -		
<b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</b> Während, der Baumaßnahme Umfang: an 5 Stellen entlang der Trasse		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: -		
<b>Vorgesehene Regelung</b>		
x Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: wie bisher Künftige Unterhaltung: wie bisher	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung		



<p>Bezeichnung der Baumaßnahme <b>B 44 OU Dornheim</b></p>	<p><b>Maßnahmenblatt</b></p>	<p>Maßnahmennummer <b>V4</b>                   ≙ Maßnahmen-Nr. V1 + V2                  des Artenschutzrechtlichen                  Fachbeitrags (U 19.1.3-A)                   (V = Vermeidungs-, A = Ausgleichs-,                  A<sub>CEF</sub>= vorgezogene Ausgleichsmaß-                  nahme, A<sub>FCS</sub>= Maßnahme zur Wahrung                  des Erhaltungszustands)</p>
<p>Lage der Maßnahme / Bau-km: Achse B44: 2+300 – 3+850</p>		
<p><b>Konflikte-Nr.: KF2, KF4</b> im Bestands- und Konfliktplan (Unterlage 19.2) <b>Blatt Nr.: 1-A, 2-A</b></p>		
<p><b>Beschreibung:</b>                  KF 2 Gefahr der Tötung geschützter Arten i.S. des BNatSchG                  hier: wandernde Amphibien, insbesondere Knoblauchkröte, Springfrosch                  KF 4 Störung von Lebensraumfunktionen                  hier: von Vögeln (wertgebende Vogelarten des Vogelschutzgebietes) und Amphibien (v.a. Knoblauchkröte, Springfrosch)  <b>Eingriffsumfang: ca. 1.800 m</b></p>		
<p><b>Maßnahme</b> zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Unterlage 9.2) <b>Blatt Nr.: 1.4-A, 1.5-A, 1.6-A</b></p>		
<p><b>Beschreibung/Zielsetzung:</b>                  Optimierung des Bauablaufs zur Vermeidung baubedingter Tötungen und Störungen von geschützten Arten (Vögel, Amphibien):  <b>Bau-km 2+300 bis 3+350:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• kein Transport-/Baustellenverkehr über Wege in der Nähe des Vogel-/Naturschutzgebietes bzw. Wege zwischen Trasse und Schutzgebiet während der Haupt-Reproduktionsphase der Vögel (Zeitraum 1. März – 30. September);</li> <li>• keine Bautätigkeiten (z.B. Wegeausbau) im Bereich zwischen Trasse und Schutzgebiet während der Hauptbrutzeit (Zeitraum 1. März – 30. September).</li> </ul> <p>Auf <u>Baufeld-Flächen in der offenen Feldflur</u>: Unterdrücken der Entwicklung von Spontanvegetation während der Brutzeiten (z.B. durch Eggen bis 28.02 und Mulchen (ggf. mehrfach) ab 01. 03 bis Ende September), um eine Ansiedlung von Vogelarten wie z.B. der Feldlerche zu vermeiden.</p> <p><b>Bau-km 3+200 bis 3+850:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Bauarbeiten in den Dämmerungsstunden oder nachts (Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang) zur Vermeidung eines Tötungsrisikos für wandernde Amphibien, v.a. Knoblauchkröte und Springfrosch;</li> <li>• Reduzierung des Baustellenverkehrs und der Bautätigkeiten auf das unvermeidbare Mindestmaß während der Hauptwanderphasen der Amphibien (1. Februar bis 20. September).</li> </ul> <p>Die Maßnahmen tragen den Vorgaben des artenschutzrechtlichen Fachbeitrags und der Verträglichkeitsprüfung für das Vogelschutzgebiet „Hessische Altneckarschlingen“ Rechnung.</p> <p><b>Erfolgskontrolle zur Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahme:</b>                  Im Jahr vor Durchführung der Baumaßnahme                  Kontrolle auf Vorkommen von Springfrosch, Knoblauchkröte an den Golfplatzgewässern mittels Sichtbeobachtung, Verhören, Keschern, Ermittlung des Reproduktionsstatus, halbquantitative Populationsschätzung.</p>		

Bezeichnung der Baumaßnahme <b>B 44 OU Dornheim</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>	Maßnahmennummer <b>V4</b> ≙ Maßnahmen-Nr. V1 + V2 des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags (U 19.1.3-A) (V = Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, A <sub>CEF</sub> = vorgezogene Ausgleichsmaß- nahme, A <sub>FCS</sub> = Maßnahme zur Wah- rung des Erhaltungszustands)
<p>Zweck: Klärung von Vorkommen und Status der relevanten Arten unmittelbar vor dem Eingriff. Die Kontrolle vor Baubeginn wird insbesondere im Hinblick auf eine Überprüfung des 2008 nachgewiesenen (sehr kleinen) Springfrosch-Vorkommens empfohlen. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf Erfolgskontrollen nach Inbetriebnahme der Ortsumgehung. Die Ergebnisse dieser Vor-Untersuchung können unter Umständen eine wichtige Begründungsbasis für Untersuchungsergebnisse nach Inbetriebnahme der Ortsumgehung liefern, vor allem dann, wenn das Springfrosch-Vorkommen bereits im Jahr vor der Durchführung der Baumaßnahme nicht bestätigt wird. Ein Nichtfinden der Art nach der Inbetriebnahme der OU müsste somit nicht zwangsläufig mit dem Vorhaben in Verbindung stehen.</p> <p><u>nach Inbetriebnahme der Ortsumgehung</u></p> <p>Kontrolle der Vorkommen von Springfrosch, Knoblauchkröte an den Golfplatzgewässern mittels Sichtbeobachtung, Verhören, Keschern, Ermittlung des Reproduktionsstatus und halbquantitative Populations-schätzung.</p> <p>Erfassungen zur Amphibienwanderung an der Ostgrenze des Golfplatzes durch Aufstellen eines 300 m langen Amphibienfangzaun mit Fangeimern (30 Stck.) im Zeitraum 01.03. – 30.04.</p> <p><b><u>Hinweis für die Unterhaltungspflege:</u></b></p> <p>-</p>		
<p><b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</b></p> <p><u>V4:</u> Vor Baubeginn und während der Baumaßnahme</p> <p><u>Erfolgskontrolle:</u> Im Jahr vor der Baumaßnahme sowie im 1. Jahr nach Inbetriebnahme der OU, sollte die Wirksamkeit dann nicht festgestellt werden, sind die Kontrollen im Folgejahr zu wiederholen.</p> <p>Umfang: 1.550 m</p>		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: V2		
<b>Vorgesehene Regelung</b>		
x Flächen der öffentlichen Hand x Flächen Dritter (bei Erfolgskontrolle) <input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung	Künftiger Eigentümer: wie bisher Künftige Unterhaltung: wie bisher	



Bezeichnung der Baumaßnahme <b>B 44 OU Dornheim</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>	Maßnahmennummer <b>V5</b> ≙ Maßnahmen-Nr. V4 des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags (U 19.1.3-A) (V = Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, A <sub>CEFF</sub> = vorgezogene Ausgleichsmaß- nahme, A <sub>FCS</sub> = Maßnahme zur Wah- rung des Erhaltungszustands)
Lage der Maßnahme / Bau-km: Achse B44: 1+250 li -1+350 re/li, 1+700, re/li, 2+800 re/li, 3+350 re/li, 3+690 re/li		
<b>Konflikte-Nr.: KF2, KF3</b> im Bestands- und Konfliktplan (Unterlage 19.2) <b>Blatt Nr.: 1-A, 2-A</b>		
<b>Beschreibung:</b> KF 2 Gefahr der Tötung von geschützten Arten i.S. des BNatSchG hier: von Fledermäusen durch erhöhtes Kollisionsrisiko infolge Zerschneidung bislang ge- wohnter Flugrouten zwischen Quartieren und Nahrungsflächen KF3 Zerschneidung/Barrierewirkung (anlage- und betriebsbedingte); hier: Störung/Unterbrechung funktionaler Beziehungen zwischen Teillebensräumen von Fledermäusen <b>Eingriffsumfang:</b> ca. KF 2 und KF3: rund 1.800 m		
<b>Maßnahme</b> zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Unterlage 9.2) <b>Blatt Nr.: 1.3-A, 1.4-A, 1.5-A, 1.6-A</b>		
<b>Beschreibung/Zielsetzung:</b> Anlage von Überflughilfen und Leitstrukturen für Fledermäuse Beidseitig der Trasse Pflanzung von mind. 25 m langen, zur Trasse hin ansteigenden Gehölzlinien aus Sträuchern und möglichst trassennah, in der sicherheitstechnisch zulässigen Mindestentfernung (hier 4,50 m) hohen Hochstämmen mit dichter Krone (schnell wachsende Arten, z.B. Esche, Berg- ahorn, Mindesthöhe bei Verkehrsfreigabe 5 m). Die Lücke zwischen den Kronenbereichen beidseitig der Trasse, die von Fledermäusen beim Überflug zu überbrücken ist, sollte möglichst eng sein. Vorhandener und gem. V2 zu erhaltender Gehölzbestand ist in die Anlage von Überflughilfen zu integrieren.  Verwendung einheimischer, standortgerechter <u>Gehölze</u> (siehe Artenlisten A und B im Anhang). <u>Pflanzqualität:</u> Sträucher als verpflanzter Strauch, Höhe 60-100 cm, im Pflanzverband: 1,0 m x 1,0 m; Bäume als Hochstamm STU 25-30, Höhe 500 cm. Bei der wegparallelen Leitstruktur bei <u>Bau-km 2+820</u> sind die notwendigen Hecken in einem Abstand von 2,5 m zum bestehenden Weg anzupflanzen, da in der Wegeparzelle verschiedene Leitungen verlaufen. Bei <u>Bau-km 3+350</u> quert eine 110kv-Freileitung die geplante Überflughilfe. Hier sind bei der detail- lierten Pflanzplanung die maximal zulässigen Wuchshöhen unterhalb der Freileitung/(dem Freilei- tungsmast zu berücksichtigen. Die Maßnahme dient zur Reduzierung der Zerschneidungswirkung der Trasse in Bereichen, die von Fledermäusen als Nahrungsräume und für Transferflüge zwischen Quartieren und Nahrungsgebie- ten genutzt werden, weiterhin zur Reduzierung der verkehrsbedingten Mortalität.		
<b>Hinweis für die Unterhaltungspflege:</b> -		
<b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</b> Während, spätestens aber nach Fertigstellung der Baumaßnahme, Umfang: an 5 Stellen (Pflanzung Strauchverbände: 3.600 m <sup>2</sup> , Pflanzung Einzelbäume: 22 Stck.) Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: -		



Bezeichnung der Baumaßnahme <b>B 44 OU Dornheim</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>	Maßnahmennummer <b>V5</b> ≙ Maßnahmen-Nr. V4 des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags (U 19.1.3-A) (V = Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, A <sub>CEF</sub> = vorgezogene Ausgleichsmaß- nahme, A <sub>FCS</sub> = Maßnahme zur Wah- rung des Erhaltungszustands)
<b>Vorgesehene Regelung</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: Baulastträger Künftige Unterhaltung: Baulastträger	
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung		

Bezeichnung der Baumaßnahme <b>B 44 OU Dornheim</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>	Maßnahmennummer <b>V6</b> (V = Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, A <sub>CEF</sub> = vorgezogene Ausgleichsmaß- nahme, A <sub>FCS</sub> = Maßnahme zur Wah- rung des Erhaltungszustands)
Lage der Maßnahme / Bau-km: Achse B44 neu: 1+100 bis 1+750 re/li		
<b>Konflikte-Nr.: KF1</b> im Bestands- und Konfliktplan (Unterlage 12.1) <b>Blatt Nr.: 1-A</b>		
<b>Beschreibung:</b> Dauerhafter Verlust von Tierlebensräumen (Habitatverlust) <b>Eingriffsumfang:</b> 8 Vogelnistkästen		
<b>Maßnahme</b> zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Unterlage 9.2) <b>Blatt Nr.: 1.3-A, 1.4-A</b>		
<b>Beschreibung / Zielsetzung:</b> Verlagern/Umhängen von im Eingriffsbereich vorhandenen Vogel-Nistkästen (7 Stck.) und Stein- kauz-Röhren (1 Stck.) in angrenzende, mindestens aber 30 m von der neuen Fahrbahn entfernt ste- hende verbleibende Baumbestände. Aufhängen an der der Straße abgewandten Baumseite. Nicht mehr funktionsfähige, überalterte Nistkästen sind durch neue zu ersetzen. Die Verlagerung vorhandener Nistkästen dient dem Erhalt von Lebensraumfunktionen für höhlenbrü- tende Vogelarten und damit der Vermeidung weiterer Beeinträchtigungen von Tierarten. Sie Trägt der Umsetzung der Eingriffsregelung Rechnung. <b>Hinweis für die Unterhaltungspflege:</b> -		
<b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</b> vor Beginn der Baufeldräumung		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:		
<b>Vorgesehene Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: wie vorher Künftige Unterhaltung: wie vorher	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung		

Bezeichnung der Baumaßnahme <b>B 44 OU Dornheim</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>	Maßnahmennummer <b>V7</b> ≙ Maßnahmen-Nr. V5 des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags (U 19.1.3-A) (V = Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, A <sub>CEF</sub> = vorgezogene Ausgleichsmaß- nahme, A <sub>FCS</sub> = Maßnahme zur Wahrung des Erhaltungszustands)
Lage der Maßnahme / Bau-km: Achse B44 neu: 3+200 – 3+850 re, li		
<b>Konflikte-Nr.: KF2, KF3</b> im Bestands- und Konfliktplan (Unterlage 19.2) <b>Blatt Nr.: 2-A</b>		
<b>Beschreibung:</b> KF 2 Gefahr der Tötung geschützter Arten i.S. des BNatSchG hier: von Amphibien (v.a. Knoblauchkröte und Springfrosch) durch erhöhtes Kollisionsrisiko bei Wanderungen zwischen Teillebensräumen (Laichgewässer, Landhabitat) KF3 Zerschneidung/Barrierewirkung (anlage- und betriebsbedingte) hier: Störung/Unterbrechung funktionaler Beziehungen zwischen Teillebensräumen von Amphibien, v.a. Knoblauchkröte und Springfrosch <b>Eingriffsumfang:</b> 650 m		
<b>Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Unterlage 9.2) Blatt Nr.: 1.5-A, 1.6-A</b>		
<b>Beschreibung / Zielsetzung:</b> Errichtung einer dauerhaften Amphibienleiteinrichtung mit Durchlässen zur Vermeidung artenschutz- rechtlicher Verbote im Sinne des § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwendung von Rahmendurchlässen,</li> <li>• lichte Weite mindestens 100 cm,</li> <li>• Abstand der Durchlässe 50 m,</li> <li>• lückenlose Anbindung der Leiteinrichtungen an die Durchlässe,</li> <li>• Ausstattung der Leiteinrichtungen mit Übersteigschutz und hindernisfreiem Laufweg; dichter                      Abschluss mit dem Boden (Untergrabungsschutz),</li> <li>• Ausbringung einer 5 cm hohen, schwach lehmhaltigen Sandschicht mit Korngröße bis zu 5 mm                      in die Durchlässe, zur Steigerung der Akzeptanz durch die Knoblauchkröte.</li> </ul> <b>Hinweis für die Unterhaltungspflege:</b> alle 2 Jahre Funktionskontrolle und ggf. Reinigung der Durchlässe (die eingebrachte Sandschicht ist dabei zu erhalten bzw. bei Bedarf zu erneuern).		
<b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</b> während der Baumaßnahme Umfang: 1.300 m		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: -		
<b>Vorgesehene Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter <input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung	Künftiger Eigentümer: Baulastträger Künftige Unterhaltung: Baulastträger	



Bezeichnung der Baumaßnahme <b>B 44 OU Dornheim</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>	<i>Vorgezogene Maßnahme</i> Maßnahmennummer <b>V8</b> ≙ Maßnahmen-Nr. V7 des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags (U 19.1.3-A) (V = Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, A <sub>CEF</sub> = vorgezogene Ausgleichsmaß- nahme, A <sub>FCS</sub> = Maßnahme zur Wahrung des Erhaltungszustands)
Lage der Maßnahme / Bau-km: Extern: Gemarkung Bickenbach (Flur 14, Flurstücke 41 und 42),		
<b>Konflikte-Nr.: KF4, KBo1</b> im Bestands- und Konfliktplan (Unterlage 19.2) <b>Blatt Nr.: 2-A</b>		
<p><b>Beschreibung:</b></p> <p>KF4: Störung von Lebensraumfunktionen</p> <p>hier: baubedingte (optische, akustische) Störwirkungen in Teilbereichen von 2 Brutrevieren des Kiebitzes (aber keine weitgehenden Funktionsverluste der Vorkommensbereiche).</p> <p>Die Störwirkungen sind zeitlich befristet und führen insgesamt nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Erhaltungszustandes der Lokalpopulation des Kiebitzes. Laut GARNIEL &amp; MIERWALD (2010) ist an Straßen mit einer Verkehrsbelastung von bis zu 10.000 Kfz/24h bis in 200 m Entfernung zur Trasse eine Abnahme der Habitateignung für den Kiebitz um 25% anzusetzen. Entsprechend dieser Vorgaben ist für die 2 Kiebitz-Reviere mit einer Habitatbeeinträchtigung um jeweils 25% zu rechnen. Des entspricht rechnerisch einem Verlust von 0,5 Revieren, laut Garniel &amp; Mierwald (2010) ist in diesem Fall ein Bestandsrückgang um ein Revier anzusetzen.</p> <p>KBo1: Versiegelung von Boden</p> <p><b>Eingriffsumfang:</b> KF4: rechnerisch 1 Revier Kiebitz, KBo1: 7,31 ha</p>		
<b>Maßnahme</b> zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Unterlage 9.3) <b>Blatt Nr.: 1-A</b>		
<p><b>Beschreibung / Zielsetzung:</b></p> <p>Entwicklung von Bruthabitaten bzw. Verbesserung der Besiedlungsvoraussetzungen für den Kiebitz durch Optimierung des Weide- und Pflegebetriebs.</p> <p>Es handelt sich bei den Maßnahmenflächen um beweidetes Grünland mit Röhrchinseln. Grünland und Röhrchinseln wurde von der HLG als Ökokontomaßnahme aus Acker angelegt. Die Flächen liegen im VSG „Hessische Altneckarschlingen“ sowie im Kontext mit dem Projektgebiet „Ried und Sand“ des Landkreises Darmstadt-Dieburg.</p> <p>Die durch Ackerumwandlung erzielten Ökopunkte (vgl. Unterlage 19.1.1, dort Kapitel 7.2 und 7.3) werden in das Planfeststellungsverfahren zur OU Dornheim eingebracht. Sie sind wesentlicher Baustein zum Ausgleich der Ökopunktebilanz nach KV bezogen auf die Gesamtmaßnahme OU Dornheim. Die Maßnahme dient neben der speziellen artenschutzrechtlichen Vermeidung somit auch der Kompensation im Sinne der Eingriffsregelung.</p> <p><b>Erfolgskontrolle zur Überprüfung der Wirksamkeit:</b></p> <p>Überprüfung hinsichtlich Vorkommen des Kiebitz durch Begehen der Bereiche zwischen März bis Ende Juni im 3. Jahre nach der Maßnahmenrealisierung: Verhören, Sichtbeobachtung. Es wird die Erfassung in Anlehnung an die Methodenstandards nach SÜDBECK ET. AL. (Hrsg., 2005) empfohlen.</p> <p>Nach dem Feststellen von (Brut-) Vorkommen sind keine weiteren Kontrollen notwendig. Konnten Vorkommen nicht festgestellt werden, ist die Fläche im darauffolgenden Jahr erneut zu kontrollieren. Bei wiederholt negativem Ergebnis sind die vorgesehenen Maßnahmen zu verifizieren und ggf. zu ergänzen oder anzupassen. Die Anpassungen (z.B. Beweidungsregime, Besatzdichte etc.) erfolgen in Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden.</p>		

Bö,  
23.9.2021

Bezeichnung der Baumaßnahme <b>B 44 OU Dornheim</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>	Maßnahmennummer <b>V8</b> ≙ Maßnahmen-Nr. V7 des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags (U 19.1.3-A) (V = Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, A <sub>CEF</sub> = vorgezogene Ausgleichsmaß- nahme, A <sub>FCS</sub> = Maßnahme zur Wah- rung des Erhaltungszustands)
<b>Hinweis für die Unterhaltungspflege:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Möglichst späte Beweidung oder Mahd im Oktober oder November (abhängig von Grundwasserstand und Witterung) um mit niedrigen Vegetationsbeständen im Frühjahr optimale Brutbedingungen zu bieten;</li> <li>• Möglichst lange Ruhephase im Frühjahr (von März bis Anfang Juni) ohne Beweidung oder Mahd, mit ungestörter Vegetationsentwicklung, um Jungtieren Deckung durch das im Frühjahr/Frühsummer länger werdende Gras zu bieten, um die Predation gering zu halten sowie mögliche Trittschäden durch Weidetiere zu verhindern;</li> <li>• Beschilderung und Betretungsverbot;</li> </ul>		
<b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</b> <u>Umstellung des Weide-/Pflegeteamagements</u> 1 Jahr vor Beginn der Baumaßnahme OU Dornheim Umfang: 3,05 ha  <u>Erfolgskontrolle:</u> im 3. Jahre nach Maßnahmenrealisierung, ggf. Wiederholung im 4. Jahr		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: A1		
<b>Vorgesehene Regelung</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: HLG Künftige Unterhaltung: HLG für Hessen mobil	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung		



<p>Bezeichnung der Baumaßnahme <b>B 44 OU Dornheim</b></p>	<p><b>Maßnahmenblatt</b></p>	<p>Maßnahmennummer <b>V9</b>                   ≙ Maßnahmen-Nr. V8                  des Artenschutzrechtlichen                  Fachbeitrags (U 19.1.3-A)                   (V = Vermeidungs-, A = Ausgleichs-,                  A<sub>CEF</sub> = vorgezogene Ausgleichsmaß-                  nahme, A<sub>FCS</sub> = Maßnahme zur Wahrung                  des Erhaltungszustands)</p>
<p>Lage der Maßnahme / Bau-km:                  Extern: Gemarkung Leeheim (Flur 11, Flurstück 114),                  Gemarkung Alsbach (Flur 10, Flurstücke 8 + 89)</p>		
<p><b>Konflikte-Nr.: KF4</b> im Bestands- und Konfliktplan (Unterlage 19.2) <b>Blatt Nr.: 1-A, 2-A</b></p>		
<p><b>Beschreibung:</b>                  Störung von Lebensraumfunktionen  <b>hier:</b> Störung von Vorkommen des Rebhuhns mit Folge der Beeinträchtigung des betroffenen Lebensraums. Die Störwirkungen betreffen trassennahe Vorkommen, die einem Bestandsrückgang um 2 Reviere des Rebhuhns entsprechen. Unter Berücksichtigung der starken Gefährdung und des schlechten landesweiten Erhaltungszustandes wird die Störung als erheblich für die Lokalpopulation bewertet.   <b>Eingriffsumfang:</b> 2 Reviere Rebhuhn</p>		
<p><b>Maßnahme</b> zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Unterlage 9.3) <b>Blatt Nr.: 1.1-A</b></p>		
<p><b>Beschreibung / Zielsetzung:</b>                  Lebensraumverbessernde Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustands der lokalen Population des Rebhuhns durch Anlage und Unterhaltung von Blühstreifen in der Feldflur.                  Die Maßnahme V9 ist identisch mit der Maßnahme A12<sub>CEF</sub>. Die ausführliche Beschreibung erfolgt im Maßnahmenblatt A12<sub>CEF</sub> auf das an dieser Stelle verwiesen wird.                  Sie dient der Vermeidung erheblicher, störungsbedingter Lebensraumbeeinträchtigungen für das Rebhuhn.  <b>Erfolgskontrolle zur Überprüfung der Wirksamkeit:</b>                  Überprüfung hinsichtlich Vorkommen des Rebhuhns durch Begehen der Bereiche zwischen März bis Ende Juni im 3. Jahre nach der Maßnahmenrealisierung: Verhören, Sichtbeobachtung. Es wird die Erfassung in Anlehnung die Methodenstandards nach SÜDBECK ET. AL. (Hrsg., 2005) empfohlen.                  Nach dem Feststellen von (Brut-) Vorkommen sind keine weiteren Kontrollen notwendig. Konnten Vorkommen nicht festgestellt werden, ist die Fläche im darauffolgenden Jahr erneut zu kontrollieren. Bei wiederholt negativem Ergebnis sind die vorgesehenen Maßnahmen zu verifizieren und ggf. zu ergänzen oder anzupassen. Die Anpassungen (z.B. Aussaatstärke, Saatgutmischung, Mahdregime etc.) erfolgen in Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden.   <b>Hinweis für die Unterhaltungspflege:</b>                  Siehe Maßnahmenblatt A12<sub>CEF</sub></p>		
<p><b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</b>                  Anlage/Einsaat spätestens zu Beginn der Vegetationsphase im Jahr vor Beginn der Bauarbeiten                  Umfang: im Umfang der Maßnahme A12<sub>CEF</sub> enthalten  <b>Erfolgskontrolle:</b> im 3. Jahre nach Maßnahmenrealisierung</p>		
<p>Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: A12<sub>CEF</sub></p>		



Bezeichnung der Baumaßnahme <b>B 44 OU Dornheim</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>	Maßnahmennummer <b>V9</b> ≙ Maßnahmen-Nr. V8 des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags (U 19.1.3-A) (V = Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, A <sub>CEF</sub> = vorgezogene Ausgleichsmaß- nahme, A <sub>FCS</sub> = Maßnahme zur Wah- rung des Erhaltungszustands)
<b>Vorgesehene Regelung</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: HLG / Domäne Künftige Unterhaltung: HLG für Hessen mobil	
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb: siehe Maßnahmenblatt A12 <sub>CEF</sub> <input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung		

<p>Bezeichnung der Baumaßnahme <b>B 44 OU Dornheim</b></p>	<p><b>Maßnahmenblatt</b></p>	<p>Maßnahmennummer <b>V10</b>                  ≙ Maßnahmen-Nr. V9                  des Artenschutzrechtlichen                  Fachbeitrags (U 19.1.3-A)                  (V = Vermeidungs-, A = Ausgleichs-,                  A<sub>CEF</sub>= vorgezogene Ausgleichsmaß-                  nahme, A<sub>FCS</sub>= Maßnahme zur Wah-                  rung des Erhaltungszustands)</p>
<p>Lage der Maßnahme / Bau-km:                  Achse B44neu: Bau-km 4+000 – 4+400                  Achse B44 –alt (Rückbau): Abschnitt parallel Wolfskehlener Wald</p>		
<p><b>Konflikte-Nr.: KF4</b> im Bestands- und Konfliktplan (Unterlage 19.2) <b>Blatt Nr.: 1-A, 2-A</b></p>		
<p><b>Beschreibung:</b>                  Gefahr baubedingter Störung von Brutstandorten von Rotmilan und Schwarzmilan im Wolfskehlener Wald.  <b>Eingriffsumfang:</b> B44 neu ca. 400 m, B44alt ca. 700 m</p>		
<p><b>Maßnahme</b> zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Unterlage 9.2) <b>Blatt Nr.: 1.6-A und 1.7-A</b></p>		
<p><b>Beschreibung/Zielsetzung:</b>                  Bauausschlusszeiten für Bauarbeiten an B44neu und Rückbauarbeiten an B44alt                  Durchführung der Bauarbeiten zum Bau der B44neu im Bereich zwischen Bau-km 4+000 bis 4+400 sowie und der Bauarbeiten zum Rückbau der B44alt im Abschnitt entlang des Wolfskehlener Waldes außerhalb der Brutzeiten von Rotmilan und Schwarzmilan, d.h. im Zeitraum 1. September bis 28. Februar                  Ziel ist die Vermeidung des Störungstatbestandes des § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG (erhebliche Störungen) und des Schädigungstatbestandes des § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG (Funktionsverluste von Horststandorten infolge von baubedingten Störwirkungen, in Verbindung mit einer Beeinträchtigung der ökologischen Funktion) für die am Brutplatz gegenüber Störungen empfindlichen Arten Rotmilan und Schwarzmilan.</p>		
<p><b>Hinweis für die Unterhaltungspflege:</b>                  -</p>		
<p><b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</b>                  In der Bauphase                  Umfang: B44neu: 400 m, B44alt: 700 m</p>		
<p>Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: -</p>		
<p><b>Vorgesehene Regelung</b></p>		
<p>x Flächen der öffentlichen Hand  <input type="checkbox"/> Flächen Dritter (nur Erfolgskontrolle)  <input type="checkbox"/> Grunderwerb  <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung</p>	<p>Künftiger Eigentümer: wie bisher                  Künftige Unterhaltung: wie bisher</p>	



Bezeichnung der Baumaßnahme <b>B 44 OU Dornheim</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>	Maßnahmennummer <b>A1</b> (V = Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, A <sub>CEF</sub> = vorgezogene Ausgleichsmaß- nahme, A <sub>FCS</sub> = Maßnahme zur Wah- rung des Erhaltungszustands)
Lage der Maßnahme / Bau-km: Achse B44: Bau-km 0+220 – 0+450 li, 0+510 – 0+580 li Achse B44-alt südlich der Ortslage Dornheim (Einmündung K158 bis Bauende bei Bau-km 4+750)		
<b>Konflikte-Nr.:</b> KBo1, KW1, KKL im Bestands- und Konfliktplan (Unterlage 19.2) <b>Blatt Nr.:</b> 1-A, 2-A		
<b>Beschreibung:</b> Neu-Versiegelung von Boden, (KBo1), Verlust von Versickerungsfläche und Reduzierung der Grundwasserneubildung (KW1), Erhöhung von Aufheizfläche durch Neuversiegelung (KKL) Im Eingriffsumfang sind auch 2,70 ha künftig befestigte Flächen (z.B. Schotterwege, Bankette) enthalten und mit einem Flächenfaktor von 0,5 in die Flächenbilanz eingeflossen. <b>Eingriffsumfang:</b> 7,31 ha		
<b>Maßnahme</b> zum Lageplan landespflegerische Maßnahmen (Unterlage 9.2) <b>Blatt Nr.:</b> 1.1-A, 1.2-A, 1.7-A, 1.8-A, 1.9-A		
<b>Beschreibung / Zielsetzung:</b> Entsiegelung und vollständiger Rückbau nicht mehr benötigter Straßenflächen im Bereich der B44-alt. Die weitere Gestaltung bzw. Begrünung der entsiegelten Flächen erfolgt gemäß den nachfolgenden Ausgleichs- und Gestaltungsmaßnahmen. Weitere Entsiegelungsmöglichkeiten sind im Plangebiet nicht gegeben. Die Vorgaben des §2 Abs. 1 Nr. 3 KV wurden berücksichtigt. <b>Hinweis für die Unterhaltungspflege:</b> -		
<b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</b> - nach Inbetriebnahme der OU Dornheim, Umfang: ca. 2,25 ha		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:		
<b>Vorgesehene Regelung</b>		
x Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter <input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung	Künftiger Eigentümer: wie vorher Künftige Unterhaltung: wie vorher	





Bezeichnung der Baumaßnahme <b>B 44 OU Dornheim</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>	Maßnahmennummer <b>A3</b> (V = Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, A <sub>CEF</sub> = vorgezogene Ausgleichsmaß- nahme, A <sub>FCS</sub> = Maßnahme zur Wah- rung des Erhaltungszustands)
Lage der Maßnahme / Bau-km: Achse B44, gesamte Strecke		
<b>Konflikte-Nr.: KBo2, KBio3, KL1 im Bestands- und Konfliktplan (Unterlage 19.2) Blatt Nr.: 1-A, 2-A</b>		
<b>Beschreibung:</b> KBo2: Aufschüttungen/Abgrabungen mit anschließender Wiederbegrünung KBio 3: Inanspruchnahme von Biotopen geringer ökologischer Wertigkeit (außerhalb Acker) KL1: Überformung und Zerschneidung der Landschaft <b>Eingriffsumfang:</b> KBo2: 7,49 ha, KBio3: 2,74 ha, KL1: 5.100 m		
<b>Maßnahme</b> zum Lageplan landespflegerische Maßnahmen (Unterlage 9.2) <b>Blatt Nr.: 1.1-A bis 1.7-A</b>		
<b>Beschreibung / Zielsetzung:</b> Einsatz von kräuterreichem Landschaftsrasen auf Straßennebenflächen (Böschungen, Mulden, Grünflächen). Verwendung von Regelsaatgutmischungen z.B. RSM 7.1.2. auf vorbereitetem Oberboden (gelockert). Die Maßnahme dient der Wiederherstellung von in Anspruch genommenen Biotopen geringer Wertigkeit sowie als Teilausgleich für die Versiegelung von Boden. <b>Hinweis für die Unterhaltungspflege:</b> Regelmäßige Mahd im Rahmen der üblichen, turnusmäßigen Unterhaltung, 2mal im Jahr.		
<b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</b> - im Zuge der Baumaßnahme, Umfang: ca. 7,99 ha		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: A1, A4 – A11		
<b>Vorgesehene Regelung</b>		
x Flächen der öffentlichen Hand x Flächen Dritter:	Künftiger Eigentümer: Baulastträger Künftige Unterhaltung: Baulastträger	
x Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung		



Bezeichnung der Baumaßnahme <b>B 44 OU Dornheim</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>	Maßnahmennummer <b>A4</b> (V = Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, A <sub>CEF</sub> = vorgezogene Ausgleichsmaß- nahme, A <sub>FCS</sub> = Maßnahme zur Wah- rung des Erhaltungszustands)
Lage der Maßnahme / Bau-km: Achse B44: Bau-km 0+300-0+450 li		
<b>Konflikte-Nr.: KBo1, KBo3, KBio3, KL1 im Bestands- und Konfliktplan (Unterlage 19.2)                  Blatt Nr.: 1-A, 2-A</b>		
<b>Beschreibung:</b> Versiegelung von Boden (KBo1), Störung und Verdichtung durch Bauarbeiten (KBo3), Inanspruchnahme von Biotopen geringer ökologischer Wertigkeit (KBio3), Überformung und Zerschneidung der Landschaft (KL1) <b>Eingriffsumfang:</b> KBo1: 7,31 ha, KBo3: 9,9 ha, KBio3: 2,74 ha, KL1: 5.100 m		
<b>Maßnahme zum Lageplan landespflegerische Maßnahmen (Unterlage 9.2) Blatt Nr.: 1.1-A</b>		
<b>Beschreibung / Zielsetzung:</b> Pflanzung von Strauchverbänden (straßenbegleitend) Pflanzung von lockeren Strauchverbänden unter Verwendung heimischer, standortgerechter Gehölzarten gemäß Artenlisten B in Kapitel 2. <b>Pflanzqualitäten:</b> Sträucher als verpflanzter Strauch, Höhe 60 – 100 cm im Pflanzverband: 1,5 m x 1,0 m; Die Gehölzpflanzungen werden in einem Mindestabstand von 10 m zur Fahrbahn angelegt. Einsaat von kräuterreichem Biotoprasen auf den nicht mit Gehölzen bepflanzten Flächen. Verwendung von zertifiziertem, kräuterreichem, regionalem Wildsaatgut (Regio-Saatgut). Einsaat auf vorbereitetem Oberboden (gelockert). Die Maßnahme dient der Wiederherstellung von in Anspruch genommenen Biotopen geringer Wertigkeit sowie als Teilausgleich für die Versiegelung von Boden. <b>Hinweis für die Unterhaltungspflege:</b> Regelmäßige Mahd der Wiesenbereiche bis zu 2mal im Jahr mit Abtransport des Mähgutes		
<b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</b> - nach Abschluss der Straßenbauarbeiten, Umfang: ca. 0,33 ha (davon 0,13 ha Gehölzpflanzung, 0,2 ha Einsaat)		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: A1, A3, A6 – A11		
<b>Vorgesehene Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand x Flächen Dritter: 0,33 ha	Künftiger Eigentümer: Baulastträger Künftige Unterhaltung: Baulastträger	
x Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung		



Bezeichnung der Baumaßnahme <b>B 44 OU Dornheim</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>	Maßnahmennummer <b>A5</b> (V = Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, A <sub>CEF</sub> = vorgezogene Ausgleichsmaß- nahme, A <sub>FCS</sub> = Maßnahme zur Wah- rung des Erhaltungszustands)
Lage der Maßnahme / Bau-km: Achse B44: Bau-km 0+270-0+450 li, 0+520-0+580 li, 1+000 – 1+020 re, li, 4+660 – 4+760 li		
<b>Konflikte-Nr.:</b> KBo1, KBo3, KBio3, KL1 im Bestands- und Konfliktplan (Unterlage 19.2) <b>Blatt Nr.:</b> 1-A, 2-A		
<b>Beschreibung:</b> Versiegelung von Boden (KBo1), Störung und Verdichtung durch Bauarbeiten (KBo3), Inanspruchnahme von Biotopen geringer ökologischer Wertigkeit (KBio3), Überformung und Zerschneidung der Landschaft (KL1) <b>Eingriffsumfang:</b> KBo1: 7,31 ha, KBo3: 9,9 ha, KBio3: 2,74 ha, KL1: 5.100 m		
<b>Maßnahme</b> zum Lageplan landespflegerische Maßnahmen (Unterlage 9.2) <b>Blatt Nr.:</b> 1.1-A, 1.2-A, 1.3-A		
<b>Beschreibung / Zielsetzung:</b> Pflanzung von Einzelbäumen (straßenbegleitend) Verwendung heimischer, standortgerechter Gehölzarten gemäß Artenlisten A in Kapitel 2. Die Einzelbaumpflanzung erfolgt als Baumreihe gemäß der Plandarstellung. <b>Pflanzqualitäten:</b> Hochstämme, 3 x verpflanzt, Stammumfang 18-20 cm Die Gehölzpflanzungen werden in einem Mindestabstand von 4,5 m zur Fahrbahn angelegt. Die Maßnahme dient der Wiederherstellung von in Anspruch genommenen Biotopen geringer Wertigkeit sowie als Teilausgleich für die Versiegelung von Boden. <b>Hinweis für die Unterhaltungspflege:</b> -		
<b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</b> - nach Abschluss der Straßenbauarbeiten, Umfang: 27 Stck.		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: A1, A3, A4, A6 – A11		
<b>Vorgesehene Regelung</b>		
x Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter:	Künftiger Eigentümer: Baulastträger Künftige Unterhaltung: Baulastträger	
x Grunderwerb: 334 m <sup>2</sup> <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung		

Bezeichnung der Baumaßnahme <b>B 44 OU Dornheim</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>	Maßnahmennummer <b>A6</b> (V = Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, A <sub>CEF</sub> = vorgezogene Ausgleichsmaß- nahme, A <sub>FCS</sub> = Maßnahme zur Wah- rung des Erhaltungszustands)
Lage der Maßnahme / Bau-km: Achse B44: Bau-km 0+700 – 1+020 li, 1+020 – 1+700 re, li, 1+700 – 4+260 re		
<b>Konflikte-Nr.:</b> KBo1, KBo3, KBio3, KBio4, KL1 im Bestands- und Konfliktplan (Unterlage 19.2) <b>Blatt Nr.:</b> 1-A, 2-A		
<b>Beschreibung:</b> Versiegelung von Boden (KBo1), Störung und Verdichtung durch Bauarbeiten (KBo3), Inanspruchnahme von Biotopen mittlerer und geringer ökologischer Wertigkeit (KBio3), Vorübergehende Inanspruchnahme von Biotopen (KBio4), Überformung und Zerschneidung der Landschaft (KL1) <b>Eingriffsumfang:</b> KBo1: 7,31 ha, KBo3: 9,9 ha, KBio3: 2,74 ha, KBio4: 0,24 ha, KL1: 5.100		
<b>Maßnahme zum Lageplan landespflegerische Maßnahmen (Unterlage 9.2) Blatt Nr.:</b> 1.2-A bis 1.7-A		
<b>Beschreibung / Zielsetzung:</b> Entwicklung wegbegleitender Gras- und Krautsäume auf Rückbauflächen der B44alt nördlich der Ortslage von Dornheim, im Bereich der Flächen zwischen neuen Wirtschaftswegen und Straßendamm sowie zwischen Bau-km 1+110 – 1+700 seitlich von Wegen und des Straßendamms. Einsaat von kräuterreichem Biotoprasen unter Verwendung von zertifiziertem, kräuterreichem, regionalem Wildsaatgut (Regio-Saatgut) mit Gräseranteil von 30% und Kräuteranteil von 70%. Einsaat auf vorbereitetem Oberboden (gelockert). Die Maßnahme dient der Wiederherstellung von in Anspruch genommenen Biotopen mittlerer bis geringer Wertigkeit sowie als Teilausgleich für die Versiegelung von Boden. <b>Hinweis für die Unterhaltungspflege:</b> Regelmäßige Mahd der Wiesenbereiche bis zu 2mal im Jahr mit Abtransport des Mähgutes		
<b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</b> - nach Abschluss der Straßenbauarbeiten, Umfang: ca. 3,21 ha		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: A1, A3, A4, A5, A7 - A11		
<b>Vorgesehene Regelung</b>		
x Flächen der öffentlichen Hand x Flächen Dritter: 0,8 ha	Künftiger Eigentümer: Baulastträger Künftige Unterhaltung: Baulastträger	
x Grunderwerb: 0,8 ha <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung		

Bezeichnung der Baumaßnahme <b>B 44 OU Dornheim</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>	Maßnahmennummer <b>A7</b> (V = Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, A <sub>CEF</sub> = vorgezogene Ausgleichsmaß- nahme, A <sub>FCS</sub> = Maßnahme zur Wah- rung des Erhaltungszustands)
Lage der Maßnahme / Bau-km: Achse B44-alt auf Höhe/Länge des Wolfskehlener Waldes		
<b>Konflikte-Nr.: KBo1, KL1 im Bestands- und Konfliktplan (Unterlage 19.2) Blatt Nr.: 1-A, 2-A</b>		
<b>Beschreibung:</b> Versiegelung von Boden (KBo1), Überformung und Zerschneidung der Landschaft (KL1) <b>Eingriffsumfang:</b> KBo1: 7,31 ha, KL1: 5.100 m		
<b>Maßnahme</b> zum Lageplan landespflegerische Maßnahmen (Unterlage 9.2) <b>Blatt Nr.: 1.8-A</b>		
<b>Beschreibung / Zielsetzung:</b> Neuanlage von Laubwald Aufforstung von Eichen und Buchen als Hauptbestand in Anlehnung an den angrenzenden Waldbe- stand (Wolfskehlener Wald, Forst). <u>Pflanzqualität:</u> Forstware / Sämlinge Die Aufforstung erfolgt in Abstimmung mit dem Forstamt Groß Gerau. <b>Hinweis für die Unterhaltungspflege:</b> Pflege im Rahmen der gängigen, forstlichen Bestandspflege		
<b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</b> - nach Abschluss des Straßenrückbaus im Bereich der B44-alt Umfang: aufgerundet 1,32 ha		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: A1, A8 - A11		
<b>Vorgesehene Regelung</b>		
x Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter:	Künftiger Eigentümer: Baulastträger Künftige Unterhaltung: Baulastträger	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung		



Bezeichnung der Baumaßnahme <b>B 44 OU Dornheim</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>	Maßnahmennummer <b>A8</b> (V = Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, A <sub>CEF</sub> = vorgezogene Ausgleichsmaß- nahme, A <sub>FCS</sub> = Maßnahme zur Wah- rung des Erhaltungszustands)
Lage der Maßnahme / Bau-km: Achse B44-alt im Bereich des NSG Datterbruch		
<b>Konflikte-Nr.: KBo1, KL1</b> im Bestands- und Konfliktplan (Unterlage 19.2) <b>Blatt Nr.: 1-A, 2-A</b>		
<b>Beschreibung:</b> Versiegelung von Boden (KBo1), Überformung und Zerschneidung der Landschaft (KL1) <b>Eingriffsumfang:</b> KBo1: 7,31 ha KL1: 5.100 m		
<b>Maßnahme</b> zum Lageplan landespflegerische Maßnahmen (Unterlage 9.2) <b>Blatt Nr.: 1.9-A</b>		
<b>Beschreibung / Zielsetzung:</b> Rückbau der Grabenverrohrung und naturnahe Gestaltung Naturnahe Gestaltung des Bachbetts des Scheidgrabens nach Rückbau des derzeit noch vorhande- nen Straßendurchlasses. Gestaltung der Uferbereiche mit Neigungen von max. 1:3. Initialpflanzung von Uferstauden (z.B. <i>Lythrum salicaria</i> - Blutweiderich, <i>Iris pseudacorus</i> – Gelbe Schwertlilie, <i>Angeli-                  ca sylvestris</i> – Waldengelwurz u.a.) mit anschließender freien Sukzession. <b>Hinweis für die Unterhaltungspflege:</b> keine		
<b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</b> - nach Abschluss des Straßenrückbaus im Bereich der B44-alt Umfang: aufgerundet 370 m <sup>2</sup>		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: A1, A3 – A7, A8 – A11		
<b>Vorgesehene Regelung</b>		
x Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter:	Künftiger Eigentümer: Baulastträger Künftige Unterhaltung: Baulastträger	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung		

Bezeichnung der Baumaßnahme <b>B 44 OU Dornheim</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>	Maßnahmennummer <b>A9</b> (V = Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, A <sub>CEF</sub> = vorgezogene Ausgleichsmaß- nahme, A <sub>FCS</sub> = Maßnahme zur Wah- rung des Erhaltungszustands)
Lage der Maßnahme / Bau-km: Achse B44-alt im Bereich des NSG Datterbruch		
<b>Konflikte-Nr.: KBo1, KL1</b> im Bestands- und Konfliktplan (Unterlage 19.2)		<b>Blatt Nr.: 1-A, 2-A</b>
<b>Beschreibung:</b> Versiegelung von Boden (KBo1), Überformung und Zerschneidung der Landschaft (KL1)		
<b>Eingriffsumfang:</b> KBo1: 7,31 ha, KL: 5.100 m		
<b>Maßnahme</b> zum Lageplan landespflegerische Maßnahmen (Unterlage 9.2) <b>Blatt Nr.: 1.9-A</b>		
<b>Beschreibung / Zielsetzung:</b> Anlage eines Mosaiks aus Kleingewässern und extensiv genutztem Feuchtgrünland Herstellung von Kleingewässern durch Ausheben von Geländemulden in unterschiedlicher Flächen- gröÙe und mit einer Tiefe von im Mittel 0,25 m (Flachwasserzonen mit 0,10 m, tiefste Stellen mit 0,40 m). Zum dauerhaften Erhalt wird alle 5 Jahre die Vegetationsdecke abgeschoben. Einsatz von regionalem, zertifiziertem Wildsaatgut (Regio-Saatgut) für feuchte bis nasse Standorte auf den Flächen zwischen den Kleingewässern.		
<b>Hinweis für die Unterhaltungspflege:</b> Mahd der Feuchtwiesenbereiche jährlich ab September mit Abtransport des Mähgutes		
<b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</b> - nach Abschluss des Straßenrückbaus im Bereich der B44-alt		
Umfang: aufgerundet 0,18 ha		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: A1, A6 – A8, A10, A11		
<b>Vorgesehene Regelung</b>		
x Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter:	Künftiger Eigentümer: Baulastträger Künftige Unterhaltung: Baulastträger	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung		

Bezeichnung der Baumaßnahme <b>B 44 OU Dornheim</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>	Maßnahmennummer <b>A10</b> (V = Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, A <sub>CEF</sub> = vorgezogene Ausgleichsmaß- nahme, A <sub>FCS</sub> = Maßnahme zur Wah- rung des Erhaltungszustands)
Lage der Maßnahme / Bau-km: Achse B44-alt: Straßenabschnitt der B44-alt zwischen Wolfskehlener Wald und NSG Datterbruch		
<b>Konflikte-Nr.:</b> KBo1, KL1 im Bestands-/Konfliktplan (Unterlage 19.2) <b>Blatt Nr.:</b> 1-A, 2-A		
<b>Beschreibung:</b> Versiegelung von Boden (KBo1), Überformung und Zerschneidung der Landschaft (KL1) <b>Eingriffsumfang:</b> KBo1: 7,31 ha, KL1: 5.100 m		
<b>Maßnahme zum Lageplan landespflegerische Maßnahmen (Unterlage 9.2) Blatt Nr.:</b> 1.8-A, 1.9-A		
<b>Beschreibung / Zielsetzung:</b> Entwicklung extensiv genutzter Wiesenstreifen in der Feldflur Nach Entsiegelung und Rückbau der alten Straßentrasse lt. A1, Bodenlockerung und Einebnen, Einsaat von Biotoprasen. Dabei sollte zertifiziertes, regionales Wildsaatgut (Regio-Saatgutmischung) mit einem Gräseranteil von 30% und einem Kräuteranteil von 70% verwendet werden. Einsaatdichte gemäß den Empfehlungen des Herstellers des Saatgutes.  <b>Hinweis für die Unterhaltungspflege:</b> Fertigstellungspflege und 2-jährige Entwicklungspflege der Wiese, danach einschürige Mahd jährlich ab September mit Abtransport des Mähgutes		
<b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</b> - nach Abschluss des Straßenrückbaus im Bereich der B44-alt  Umfang: aufgerundet 1,03 ha		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: A1, A6 – A9, A11		
<b>Vorgesehene Regelung</b>		
x Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter:	Künftiger Eigentümer: Baulastträger Künftige Unterhaltung: Baulastträger	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung		



Bezeichnung der Baumaßnahme <b>B 44 OU Dornheim</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>	Maßnahmennummer <b>A11</b> (V = Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, A <sub>CEF</sub> = vorgezogene Ausgleichsmaß- nahme, A <sub>FCS</sub> = Maßnahme zur Wah- rung des Erhaltungszustands)
Lage der Maßnahme / Bau-km: Achse B44-alt: Straßenabschnitt der B44-alt nördlich NSG Datterbruch		
<b>Konflikte-Nr.: KBo1, KL1 im Bestands-/Konfliktplan (Unterlage 19.2) Blatt Nr.: 1-A, 2-A</b>		
<b>Beschreibung:</b> Versiegelung von Boden (KBo1), Überformung und Zerschneidung der Landschaft (KL1) <b>Eingriffsumfang:</b> KBo1: 7,31 ha, KL1: 5.100 m		
<b>Maßnahme zum Lageplan landespflegerische Maßnahmen (Unterlage 9.2) Blatt Nr.: 1.9-A</b>		
<b>Beschreibung / Zielsetzung:</b> Pflanzung einer Strauchhecke Pflanzung von Strauchverbänden unter Verwendung einheimischer, standortgerechter Gehölzarten (gemäß Artenliste B in Kapitle 2). Pflanzqualität: verpflanzte Sträucher, ohne Ballen, Höhe 60-100 cm. Einsaat von Biotoprasen im Bereich der nicht bepflanzten Flächen. Dabei sollte zertifiziertes, regionales Wildsaatgut (Regio-Saatgutmischung) mit einem Gräseranteil von 30% und einem Kräuteranteil von 70% verwendet werden. Die Maßnahme dient als Teilausgleich für die Versiegelung von Boden. <b>Hinweis für die Unterhaltungspflege:</b> Fertigstellungspflege und 2jährige Entwicklungspflege der Gehölzpflanzung und der eingesäten Saum-/Randstreifen, ab dem 4. Jahr Mahd der Rand-/Saumstreifen höchstens 2mal im Jahr mit Abtransport des Mähgutes		
<b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</b> - nach Abschluss des Straßenrückbaus im Bereich der B44-alt Umfang: aufgerundet 1.800 m <sup>2</sup> (davon 900 m <sup>2</sup> Gehölze, 900 m <sup>2</sup> Einsaat)		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: A1, A6 – A10		
<b>Vorgesehene Regelung</b>		
x Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter: <input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung	Künftiger Eigentümer: Baulastträger Künftige Unterhaltung: Baulastträger	

Bezeichnung der Baumaßnahme <b>B 44 OU Dornheim</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>	Maßnahmennummer <b>A12<sub>CEF</sub></b> ≙ Maßnahmen-Nr. A1 des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags (U 19.1.3-A) (V = Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, A <sub>CEF</sub> = vorgezogene Ausgleichsmaß- nahme, A <sub>FCS</sub> = Maßnahme zur Wahrung des Erhaltungszustands)
Lage der Maßnahme / Bau-km: Extern: Gemarkung Leeheim (Flur 11, Flurstück 114), Gemarkung Alsbach (Flur 10, Flurstücke 8 + 89)		
<b>Konflikte-Nr.: KF1, KF4, KBo1</b> im Bestands-/Konfliktplan (Unterlage 19.2) <b>Blatt Nr.: 1-A; 2-A</b>		
<b>Beschreibung:</b> Neuversiegelung von Boden (KBo1), dauerhafter Verlust von Tierlebensräumen (KF1), hier: Feldlerche, Rebhuhn und (betriebsbedingte) Störung von Lebensraumfunktionen (KF4): Feldlerche, Rebhuhn, Kiebitz <b>Eingriffsumfang:</b> 15 Reviere (KF1 6 Stck., KF4 entsprechend 9 Reviere), KBo1: 7,31 ha		
<b>Maßnahme</b> zum Lageplan landespflegerische Maßnahmen (Unterlage 9.3) <b>Blatt Nr.: 1-A</b>		
<b>Beschreibung / Zielsetzung:</b> Anlage und Unterhaltung von Blühstreifen zur Wiederherstellung von Bruthabitaten für Feldvogelarten (Feldlerche, Rebhuhn) mit dem Ziel, den Erhaltungszustand der lokalen Populationen der betroffenen Arten zu sichern. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anlage von Blühstreifen mit einer Breite von 5-10 m (max. 20 m), mindestens jedoch 1000 m<sup>2</sup>, angrenzend einseitig Schwarzbrache mit einer Breite von 2 m (optimal beidseitig oder umlaufend)</li> <li>• lückige Einsaat (Erhalt von Rohbodenstellen) mit einer blütenreichen Saatgutmischung aus gebietsheimischem Saatgut mit einem Kräuteranteil von 90%, die Aussaatstärke sollte max. 20 kg/ha betragen.</li> <li>• nur Schwarzbrache der Sukzession überlassen</li> <li>• Anlage bevorzugt entlang von Graswegen oder trockenen Gräben oder innerhalb von Schlägen</li> <li>• Mindestabstand von 100 m zu Gehölzen/Wald, Siedlungen, Straßen und sonstigen Vertikalstrukturen, 200 m untereinander, 50 m zu (von nicht-landwirtschaftlichem Verkehr) stark befahrenen Feldwegen,</li> <li>• Neuanlage oder Verlagerung auf ein anderes Grundstück frühestens nach 2-3 Jahren,</li> <li>• mehrere kleine Flächen sind einzelnen Großen vorzuziehen; Einzelflächen sollten möglichst 1000 m<sup>2</sup> nicht unterschreiten (10 x 100 m).</li> </ul> Die Anlage bzw. Einsaat muss spätestens zu Beginn der Vegetationsphase im Jahr vor Beginn der Bauarbeiten erfolgen. <b>Erfolgskontrolle zur Überprüfung der Wirksamkeit</b> Überprüfung hinsichtlich Vorkommen des Rebhuhns durch Begehen der Bereiche zwischen März bis Ende Juni im 3. Jahre nach der Maßnahmenrealisierung: Verhören, Sichtbeobachtung. Es wird die Erfassung in Anlehnung die Methodenstandards nach SÜDBECK ET. AL. (Hrsg., 2005) empfohlen. Nach dem Feststellen von (Brut-) Vorkommen sind keine weiteren Kontrollen notwendig. Konnten Vorkommen nicht festgestellt werden, ist die Fläche im darauffolgenden Jahr erneut zu kontrollieren. Bei wiederholt negativem Ergebnis sind die vorgesehenen Maßnahmen zu verifizieren und ggf. zu ergänzen oder anzupassen. Die Anpassungen (z.B. Aussaatstärke, Saatgutmischung, Mahdregime etc.) erfolgen in Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden.		

Bezeichnung der Baumaßnahme <b>B 44 OU Dornheim</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>	Maßnahmennummer <b>A12<sub>CEF</sub></b> ≙ Maßnahmen-Nr. A1 des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags (U 19.1.3-A). (V = Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, A <sub>CEF</sub> = vorgezogene Ausgleichsmaß- nahme, A <sub>FCS</sub> = Maßnahme zur Wah- rung des Erhaltungszustands)
<b>Hinweis für die Unterhaltungspflege:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Bearbeitung mit Ausnahme von Bestellmaßnahmen und mechanischer Unkrautbekämpfung (außerhalb der Brutzeit, 01.03. bis 31.08.),</li> <li>• Nachsaat (soweit erforderlich) einmal in 3 Jahren,</li> <li>• keine Anwendung von Dünge- oder Pflanzenschutzmitteln.</li> <li>• maximal einmalige Mahd im Spätherbst oder Frühjahr, das Mähgut ist abzuräumen,</li> </ul>		
<b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</b> <u>Einsaat</u> spätestens zu Beginn der Vegetationsphase im Jahr vor Beginn der Bauarbeiten  Umfang: 2,93 ha (Gesamtfläche) davon Blühstreifen auf 1,8 ha (entspricht ca. 18 Blühstreifen à 1.000 m <sup>2</sup> )  <u>Erfolgskontrolle:</u> im 3. Jahre nach Maßnahmenrealisierung, ggf. Wiederholung im 4. Jahr		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: V9		
<b>Vorgesehene Regelung</b>		
x Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter:	Künftiger Eigentümer: HLG/Domäne Künftige Unterhaltung: HLG für Hessen mobil	
x Grunderwerb: hier: Eintragung einer persönlichen Dienstbarkeit auf das einzelne haftende Grundstück x Nutzungsänderung / -beschränkung		



Bezeichnung der Baumaßnahme <b>B 44 OU Dornheim</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>	Maßnahmennummer <b>A13<sub>FCS</sub></b> ≙ Maßnahmen-Nr. A2 des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags (U 19.1.3-A) (V = Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, A <sub>CEF</sub> = vorgezogene Ausgleichsmaß- nahme, A <sub>FCS</sub> = Maßnahme zur Wahrung des Erhaltungszustands)
Lage der Maßnahme / Bau-km: Extern: Gemarkung Alsbach Flur 9, Flurstück-Nr. 39 und Gemarkung Hähnlein Flur 2, Flurstück-Nr. 168		
<b>Konflikte-Nr.: KF2</b> im Bestands-/Konfliktplan (Unterlage 19.2) <b>Blatt Nr.: 1-A</b>		
<u><b>Beschreibung:</b></u> Gefahr der Tötung von geschützten Arten im Sinne des BNatSchG: Steinkauz Für den Steinkauz kommt es (betriebsbedingt) zu einer signifikanten Erhöhung des Tötungsrisikos in einem Revier in Verbindung mit einer weitgehenden Entwertung des betroffenen Lebensraumes für das betroffene Einzelvorkommen. <u><b>Eingriffsumfang:</b></u> 1 Revier		
<b>Maßnahme</b> zum Lageplan landespflegerische Maßnahmen (Unterlage 9.3) <b>Blatt Nr.: 1-A</b>		
<u><b>Beschreibung / Zielsetzung:</b></u> Installation von künstlichen Nisthilfen für den Steinkauz: 2 Nisthilfen an einer Feldscheune (Gemarkung Hähnlein, Flur 2, Flurstück 168) und 1 an einem Obstbaum (Gemarkung Alsbach, Flur 9, Flurstück 39). Bei der Installation sind zu beachten: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Installation in mindestens 3 m Höhe in beschatteter Lage, mit der Öffnung nicht zur Wetterseite und nicht in unmittelbarer Nähe bzw. optisch abgeschirmt zu regelmäßig von Menschen frequentierten Bereichen (Fluchtdistanz 50-100 m), anzubringen (Befestigung leicht nach hinten geneigt, am Obstbaum auf waagrechten Baumästen).</li> </ul> Wahrung des Erhaltungszustands der Population des Steinkauzes durch lebensraumverbessernde Maßnahmen, die die Wiederansiedlung in einem ehemaligen Vorkommensbereich ermöglichen. <u><b>Erfolgskontrolle</b></u> Überprüfung hinsichtlich Vorkommen des Steinkauz durch Begehen der Bereiche zwischen März bis Ende Juni im 3. Jahre nach der Maßnahmenrealisierung: Verhören, Sichtbeobachtung. Es wird die Erfassung in Anlehnung die Methodenstandards nach SÜDBECK ET. AL. (Hrsg., 2005) empfohlen. Nach dem Feststellen von (Brut-) Vorkommen sind keine weiteren Kontrollen notwendig. Konnten Vorkommen nicht festgestellt werden, ist die Fläche im darauffolgenden Jahr erneut zu kontrollieren. Bei wiederholt negativem Ergebnis sind die vorgesehenen Maßnahmen zu verifizieren und ggf. zu ergänzen oder anzupassen. Die Anpassungen erfolgen in Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden. <u><b>Hinweis für die Unterhaltungspflege:</b></u> Jährlich im Herbst Kontrolle auf Funktionsfähigkeit sowie ggf. Reinigung,		

gestrichen  
 Ersetzt durch Maßn.

A13 - neu CEF  
 Gem. Wolfkellen

Bezeichnung der Baumaßnahme <b>B 44 OU Dornheim</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>	Maßnahmennummer <b>A13<sub>FCS</sub></b> ≙ Maßnahmen-Nr. A2 des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags (U 19.1.3-A) (V = Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, A <sub>CEF</sub> = vorgezogene Ausgleichsmaß- nahme, A <sub>FCS</sub> = Maßnahme zur Wah- rung des Erhaltungszustands)
<b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</b> Installation mind. 1 Jahr vor Beginn der Baumaßnahme OU Dornheim Erfolgskontrolle: im 3. Jahre nach Maßnahmenrealisierung Umfang: 3 Stück		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: -		
<b>Vorgesehene Regelung</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter:	Künftiger Eigentümer: wie zuvor Künftige Unterhaltung: HLG für Hessen mobil	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung		



<p>Bezeichnung der Baumaßnahme <b>B 44 OU Dornheim</b></p>	<p><b>Maßnahmenblatt</b></p>	<p>Maßnahmennummer <b>A14</b> <small>(V = Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, A<sub>CEF</sub>= vorgezogene Ausgleichsmaß- nahme, A<sub>FCS</sub>= Maßnahme zur Wah- rung des Erhaltungszustands)</small></p>
<p>Lage der Maßnahme / Bau-km: Flurstück Nr. 99, Flur 40, Gemarkung Griesheim</p>		
<p><b>Konflikte-Nr.: KBio1</b> im Bestands-/Konfliktplan (Unterlage 19.2) <b>Blatt Nr.: 1-A</b></p>		
<p><b>Beschreibung:</b> Inanspruchnahme von Biotopen höher ökologischer Wertigkeit (hier von gesetzlich geschützten Streuobstbeständen) <b>Eingriffsumfang:</b> KBio1: anteilig 3.186 m<sup>2</sup></p>		
<p><b>Maßnahme</b> zum Lageplan landespflegerische Maßnahmen (Unterlage 9.4) <b>Blatt Nr.: 1-A</b></p>		
<p><b>Beschreibung / Zielsetzung:</b> Neuanlage von Streuobst Pflanzung von Obstbäumen unter Verwendung von robusten, resistenten und regionaltypischen Obstsorten; Wildobstorten sind ebenfalls zulässig. Pflanzung in Reihen mit Abstand von 10 m x 10 m, auf Wunsch des Bewirtschafters auch größerer Abstand möglich. Künftig extensive Bewirtschaftung des Grünlandes durch eine ein- bis zweischürige Mahd pro Jahr mit Abtransport des Mähgutes. Die Maßnahmen dient der Wiederherstellung von anlagebedingt in Anspruch genommenen Streuobstbeständen im Bereich „Hinterlache“ erfolgt die Neuanlage von Streuobstbeständen auf dem Flurstück 99, Flur 40, Gemarkung Griesheim. <b>Hinweis für die Unterhaltungspflege:</b> Fertigstellungspflege und 2jährige Entwicklungspflege der Gehölzpflanzung. Unterhaltungspflege der Obstbäume (Erhaltungs-, Verjüngungsschnitt) bei Bedarf. Ein- bis zweischürige Mahd des Grünlands pro Jahr mit Abtransport des Mähgutes.</p>		
<p><b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</b> spätestens nach Abschluss der Bauarbeiten zu B44neu  Umfang: 3.025 m<sup>2</sup></p>		
<p>Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: -</p>		
<p><b>Vorgesehene Regelung</b></p>		
<p><input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand x Flächen Dritter:</p>	<p>Künftiger Eigentümer: Land Hessen Künftige Unterhaltung: HLG für Hessen mobil</p>	
<p>x Grunderwerb - hier: Tausch x Nutzungsänderung / -beschränkung</p>		



Bezeichnung der Baumaßnahme <b>B 44 OU Dornheim</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>	Maßnahmennummer <b>Erwerb Ökopunkte</b> (V = Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, A <sub>CEF</sub> = vorgezogene Ausgleichsmaß- nahme, A <sub>FCS</sub> = Maßnahme zur Wah- rung des Erhaltungszustands)
Lage der Maßnahme / Bau-km: --		
<b>Konflikte-Nr.: KBo1, KF4</b> im Bestands-/Konfliktplan (Unterlage 19.2) <b>Blatt Nr.: 1-A, 2-A</b>		
<u><b>Beschreibung:</b></u> KBo1: Versiegelung von Boden KF4: Störung von Lebensraumfunktionen (vgl. auch Maßnahmenblatt V8) <u><b>Eingriffsumfang:</b></u> 530.926 Ökopunkte		
<b>Maßnahme</b> zum Lageplan landespflegerische Maßnahmen (Unterlage 9.3) <b>Blatt Nr.: 1-A</b>		
<u><b>Beschreibung / Zielsetzung:</b></u> Erwerb von Ökopunkten aus einer vorlaufenden Ökokontomaßnahme der HLG im Bereich der Flur- stücke 41 + 42, Flur 14 , Gemarkung Bickenbach (vgl. Maßnahmenblatt V8)  <u><b>Hinweis für die Unterhaltungspflege:</b></u> Die Unterhaltungspflege erfolgt durch die HLG für Hessen mobil.		
<u><b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</b></u> Die Ökopunkte wurden bereits 2013 durch Hessen mobil erworben.  Umfang: 532.000 Ökopunkte		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: -		
<b>Vorgesehene Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand x Flächen Dritter:	Künftiger Eigentümer: Land Hessen Künftige Unterhaltung: HLG für Hessen mobil	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb - hier: x Nutzungsänderung / -beschränkung		

